

Tittling, Dezember 2024

Antrag auf Leistung eines Einzelzuschusses durch den Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Tittling

Liebe Eltern, Liebe Schülerin, Lieber Schüler

der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an gemeinschafts- und bildungsfördernden Aktivitäten zu ermöglichen. Der Elternbeirat ist bemüht Zuschüsse zu den Kosten von Klassenfahrten und/oder verpflichtenden Schulveranstaltungen zu gewähren, wenn besondere Gründe vorliegen. Die bewilligten finanziellen Mittel nimmt der Elternbeirat aus den Erlösen der jährlich durchgeführten Veranstaltungen und aus gewährten Spenden. Dementsprechend verfügt der Elternbeirat nur über begrenzte finanzielle Möglichkeiten. Wir streben ein bedachtes Vorgehen und eine gerechte Verteilung bei der Mittelvergabe an. Deswegen gelten folgende Grundsätze:

1. Grundsätze

a. Der Elternbeirat unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Kinder, die selbst oder deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten einer verpflichtenden Schulveranstaltung und/oder Klassenfahrt aufzubringen, mit einem Zuschuss. Voraussetzung dafür ist ein **schriftlich eingereichter Antrag**, unter Einhaltung des unter 2.) beschriebenen Verfahrens.

b. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf einen Zuschuss. Auch unbeschadet dessen, dass bereits einem oder mehreren Geschwistern des Kindes ein Zuschuss gewährt wird oder in der Vergangenheit gewährt wurde. Der Gewährung des Zuschusses, sowie dessen Höhe liegt im Ermessen des Elternbeirates und erfolgt nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung.

c. Alle Mitglieder des **Elternbeirats** sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung solcher Zuschüsse – auch über ihre Amtszeit hinaus – **zum Schweigen verpflichtet**. Unterlagen, die dem Elternbeirat zur Beurteilung einer Zuschuss-Berechtigung überlassen wurden, werden nach der Abstimmung vernichtet.

Tittling, Dezember 2024

d. Mündliche Zusagen oder in Aussichtstellung von Zuschüssen durch einzelne Mitglieder des Elternbeirates oder durch andere Personen binden den Elternbeirat nicht. Zuständig für die **Prüfung** sind die **Schulleitung und der Elternbeirat**. Jeder Antrag wird **individuell** geprüft. Die **Entscheidung** über die Gewährung/Ablehnung trifft der Elternbeirat als Gremium in einer Abstimmung. Es gilt das **einfache Mehrheitsprinzip**. Die Benachrichtigung darüber erfolgt in schriftlicher Form.

e. Alle Zuschüsse sind an den im Formular angegebenen **Zweck gebunden** und werden ausschließlich **unbar geleistet**, d. h. sie werden entweder an die dafür zuständige Lehrkraft gegeben oder auf das dafür vorgesehene Konto überwiesen.

f. **Der Elternbeirat kann nur Zuschüsse gewähren, wenn andere staatliche Unterstützungsmöglichkeiten vorher ausgeschöpft wurden und die Schulleitung den Antrag geprüft hat.** Nach den uns vorliegenden Informationen haben Empfänger von Sozial- oder Arbeitslosengeld 2 einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung einer Klassenfahrt (Sozialgericht Halle, Aktenzeichen:S17 AS 109/07). Bitte prüfen Sie daher vorab, ob sie Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Ist dies der Fall oder beziehen Sie bereits staatliche Leistungen wenden Sie sich auch zu Ihrem eigenen Vorteil zuerst an das Sozialamt und im Ablehnungsfall an das Jugendamt. **Siehe hierzu auch Merkblatt zur Beantragung von Zuschüssen**

2. Ablauf Antragsverfahren

a. Es werden **nur Anträge** bearbeitet, welche **in schriftlicher Form** eingehen. Zu verwenden ist hierbei ausschließlich das „**Formblatt Antrag Einzelzuschuss**“. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag erforderlich. Mündliche oder Anträge in anderer Form werden nicht bearbeitet.

b. Der Antrag muss **spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe des Termins** der Veranstaltung bzw. der Klassenfahrt mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Schule **eingehen**. Der Antrag gilt als eingegangen, wenn er mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen entweder:

- über den Schulmanager durch eine Nachricht an den Empfänger „Schulleitung“ gesendet wurde oder,
- an die Email-Adresse sekretariat@gms-tittling.de gesendet wurde oder,
- im Sekretariat der Schule abgegeben wurde.

Wilhelm-Niedermayer-Grund- und Mittelschule die kreative Schule

Theodor-Heuss-Straße 1, 94104 Tittling, ☎ +49 8504 9157-0 📠 +49504 9157-57 ✉️ sekretariat@gms-tittling.de

Tittling, Dezember 2024

c. Sie erhalten eine Information über die **Entscheidung rechtzeitig vor Fälligkeit der erforderlichen Zahlungen in schriftlicher Form**. Der Entscheidung kann nicht widersprochen werden.

d. **Alle mit dem Antrag betrauten Personen versichern, dass Sie Ihre Angaben streng vertraulich behandeln.**

Bei Fragen zur Antragsstellung kontaktieren Sie uns einfach:

- Über den Schulmanager an den Empfänger „Elternbeirat GMS Tittling“ oder,
- Per Email an info@elternbeirat.gms-tittling.de oder,
- Über das Sekretariat oder die Schulleitung

Wir unterstützen Sie hierbei gern!

Auf keinen Fall aber soll einem Kind aus finanziellen Gründen die Teilnahme an einer Klassenfahrt verwehrt werden.

Der Elternbeirat

Tittling, Dezember 2024

Merkblatt

Durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien die Möglichkeit, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen, wenn sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten

Voraussetzung

Berechtigt für Leistungen für Bildung und Teilhabe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren (...), die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können und die deshalb einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe haben (...), oder einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder deren Familien Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Hinsichtlich der Prüfung der konkreten Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen empfehlen wir, sich direkt an die zuständige Stelle zu wenden:

- [Landratsamt Passau](#)
- [Jobcenter Passauer Land](#)
- [Grundsicherung-Bürgergeld/Bildungspaket/Leistungen/](#)

Quelle <https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung>

Die Bezuschussung von mehrtägigen Schulfahrten von Schülern aus den oben genannten Familien ist eine Pflichtleistung der Sozialämter bzw. der örtlichen Sozialhilfeträger (SGB XII, § 31). Der Anspruch besteht neben der monatlichen Pauschale! Es wird Hilfe in Höhe der verpflichtend anfallenden Kosten gewährt, sofern der Antrag rechtzeitig vor Fälligkeit beziehungsweise Bezahlung der Kosten gestellt wurde.

Stellen Sie also Ihren Antrag sofort, nachdem der Lehrer Zeitpunkt und Kosten bekannt gegeben hat. Dasselbe gilt für Empfänger von Hartz-IV. Hier ist die zuständige Agentur für Arbeit zur Übernahme der Kosten verpflichtet (SGB II, § 23, Abs. 3).

Wilhelm-Niedermayer-Grund- und Mittelschule die kreative Schule

Theodor-Heuss-Straße 1, 94104 Tittling, ☎ +49 8504 9157-0 📠 +49504 9157-57 ✉ sekretariat@gms-tittling.de

Tittling, Dezember 2024

Bitte vor Antragstellung nichts bezahlen und den Antrag auf keinen Fall erst nach der Fahrt stellen!

Zuschüsse des Elternbeirats sind keine Pflichtleistungen, sondern freiwillige Unterstützungen. Der Elternbeirat hält sich bei der Vergabe von Zuschüssen an das geltende Nachrangprinzip und bittet um Information, falls Anträge auf Zuschüsse zu Klassenfahrten von den Sozialhilfestellen/Agenturen für Arbeit nicht angenommen oder mit Hinweis auf Hilfe durch den Elternbeirat zurückgewiesen werden. Bitte belegen Sie dies durch den Ablehnungsbescheid.

Da wir uns zu einem sorgfältigen Umgang mit den unseren finanziellen Mitteln verpflichten, bitten wir Sie um genaue Angaben, um die finanzielle Situation der ganzen Familie nachvollziehbar zu machen. **Selbstverständlich behandeln wir Ihre Angaben streng vertraulich und verpflichten uns zur Verschwiegenheit, auch nach der Amtszeit.**

Bei Fragen zur Antragsstellung kontaktieren Sie uns einfach:

- Über den Schulmanager an den Empfänger „Elternbeirat GMS Tittling“ oder,
- Per Email an info@elternbeirat.gms-tittling.de oder,
- Über das Sekretariat oder die Schulleitung

Auf keinen Fall aber soll einem Kind aus finanziellen Gründen die Teilnahme an einer Klassenfahrt verwehrt werden.

Der Elternbeirat